

Kost Gar Nix Angebot



Bitte senden Sie die Vertragsunterlagen an:

Handymeile-Nord
S. Marxen
Aschauer Landstr. 9

24340 Altenhof

Die GET SMS-Highlights!

- 1.200 GRATIS-SMS!
- Keine monatliche Grundgebühr!
- Kein monatlicher Mindestgesprächsumsatz!
- Inklusive 24,95 € Startguthaben!

+++ Das ultimative Spar-Angebot! +++



+ 1.200 GRATIS-SMS

- Stand-by: bis zu 200 Stunden
- Sprechzeit: bis zu 2 Stunden
- Gewicht: 76g
- Besonders flache Bauform (nur 1,5 cm tief)
- Großes Farbdisplay mit 65.000 Farben
- Umfangreiche Organizer-Funktionen
- Anruferbild-Zuordnung

0.- €

LG B2050

T-Mobile

Checkliste zur Selbstkontrolle abhaken!

Die folgenden Unterlagen können nur bearbeitet werden, wenn sie **vollständig ausgefüllt** und **unterschieden sind**! Haken Sie zu Ihrer eigenen Kontrolle diese Checkliste ab.

- Der Mobilfunkauftrag und die verbindliche Bestellung sind vollständig ausgefüllt.
- Die beidseitige Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses liegt dem Mobilfunkauftrag bei.
- Die Voraussetzung ist gegeben, dass der Kunde älter als 18 Jahre ist.
- Der Portierungsantrag ist ausgefüllt und die Kündigungsbestätigung des alten Anbieters liegt bei (nur wenn eine Rufnummernmitnahme gewünscht wird).
- Die Kopie der Gewerbeanmeldung/ des Handelsregisterauszug (nur bei Selbständigen und Firmen) liegt bei.
- Ich habe Kenntnis von der Tarifliste und den AGB's genommen und diese erhalten.

T-Mobile GET SMS-Tarifübersicht

VICTORVOX



- Keine monatliche Grundgebühr!
- Kein monatlicher Mindestgesprächsumsatz!
- SMS-Paket bereits ab 8,- € inkl. 50 SMS!
- Inklusive 24,95 € Startguthaben¹!
- Exklusiv T-Mobile Deutschland-Netz erhältlich!

	inkl. MwSt.
Monatliche Grundgebühr	0,00 €
Monatlicher Mindestgesprächsumsatz	0,00 €
Einmalige Anschlussgebühr	24,95 €
Startguthaben¹ wird auf nationale Gespräche sowie Grundpreis der SMS-Pakete angerechnet	24,95 €
Gespräche ins nationale Festnetz	
Rund um die Uhr	0,45 €
Gespräche netzintern und zur Mailbox	
Rund um die Uhr	0,45 €
Gespräche in andere deutsche Mobilfunknetze	
Rund um die Uhr	0,65 €
SMS	
SMS national²	0,19 €
SMS-Pakete² (ein SMS-Paket muss gewählt werden!)	
SMS-Paket 50 (50 SMS in alle Netze)	8,00 €
SMS-Paket 100 (100 SMS in alle Netze)	15,00 €
SMS-Paket 250 (250 SMS in alle Netze)	35,00 €
SMS-Paket 400 (400 SMS in alle Netze)	48,00 €
Zusätzliche Optionen (beliebig kombinierbar)	
MMS-Paket 25 (25 MMS in alle Netze)	8,50 €
Fun-Option³ (Monatlich ein polyphoner Klingelton, RealTone, MessageTone oder Java-Game über wap.dialing.de)	1,49 €
Sonstiges	
CostChecker⁴ je SMS (wöchentlich aktueller Rechnungsbetrag per SMS auf Ihr Handy)	0,29 €
Taktung	60/30
Mindestvertragslaufzeit	24 Monate

¹ Startguthaben wird auf nationale Gespräche sowie Grundpreis der SMS-Pakete angerechnet und ist 2 Monate gültig.

² Voraussetzung ist die Nutzung der folgenden Kurzmitteilungszentrale: T-Mobile Deutschland: +491710760322. Nicht verbrauchte SMS des jeweiligen SMS-Paketes können nicht in den nächsten Abrechnungsmonat übertragen bzw. gutgeschrieben werden. Eine SMS besteht aus max. 160 Zeichen.

³ Mindestlaufzeit 24 Monate (4 Monate kostenfrei).

⁴ Mindestlaufzeit 24 Monate (4 Wochen kostenfrei). Die CostChecker-Option ist für 24 Monate automatisch für Sie aktiviert. Nicht berücksichtigt sind die monatliche Grundgebühr und evtl. Freiminuten/Mindestverbrauch Ihres Mobilfunktarifes. Gespräche im Ausland (Roaming) werden möglicherweise mit einer zeitlichen Verzögerung berechnet.

Ein Tarifwechsel ist frühestens nach 6 Monaten möglich.

Verbindungen zu Mehrwertdiensten, Sonderrufnummern und internationales Roaming werden abweichend tarifiert und getaktet und sind in der Zusatzdienste Preisliste veröffentlicht. Für Druckfehler und Irrtümer übernehmen wir keine Haftung. Stand: November/ 2005

Mobilfunkantrag

FIRST MOBILE 24 Communications AG, Vertragspartner-Nr.: VM 779



Vertriebspartner-Daten

S. Marxen

Name Vertriebspartner FIRST MOBILE 24 Communications AG

110301

VP ID-Nummer

1. Widerrufsbelehrung/ Widerrufsfolgen

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: FIRST MOBILE 24 Communications AG; Mönchelsstraße 36; 99867 Gotha. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten (z.B. geöffnete SIM-Karte mit PIN-Nummer). Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung, wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre, zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind zurückzusenden. Bei einer Rücksendung aus einer Warenlieferung, deren Bestellwert insgesamt bis zu 40 Euro beträgt, haben Sie die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht. Andernfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. **Das Widerrufsrecht erlischt bei einer Dienstleistung auch, wenn FIRST MOBILE 24 mit der Ausführung der Dienstleistung (z.B. Freischaltung der SIM-Karte) mit ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Verbraucher diese selbst verursacht hat (Benutzen der SIM-Karte zum Telefonieren).**

2. Antragsteller/ Vertragspartner (lt. aml. Ausweis bzw. HR-Auszug)

Name/ Firmenname (bei Firma bitte Gewerbeanmeldung oder HR-Auszug beifügen.)

Vorname

Strasse, Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Geburtsdatum

Geburtsort

Telefon tagsüber (Bitte die Vorwahl nicht vergessen.)

E-Mail-Adresse (falls vorhanden)

Datenschutzkennwort (ohne Kennwort keine telefonische Auskunft möglich)

Staatsangehörigkeit (nicht-EU-Ausländer Kopie der Aufenthaltsgenehmigung beifügen)

Identifikation durch

Personalausweis

Reisepass

Ausweis-Nr.

Firmengründungsjahr

HR-Nr.

HR-Ort

Wichtig: Fügen Sie bitte unbedingt eine Kopie Ihres Ausweises und Ihrer Bankkarte (jeweils Vorder- und Rückseite) bei. Ohne Kopien kann der Antrag leider nicht bearbeitet werden!

3. Leistungspaket

Mobilfunknetz: T-Mobile Deutschland

Tarif: GET SMS

SMS-Pakete im GET SMS-Tarif (ein Paket muss im GET SMS-Tarif gewählt werden)

SMS-Paket 50

SMS-Paket 250

SMS-Paket 100

SMS-Paket 400

Dienste

Mailbox

Rufnummern-Übertragung

Rechnung-Online

.....

Kostenpflichtige

Fun-Option (1 Klingelton oder Java-Game im Monat)

Tarif-Optionen

MMS-Paket 25 (25 MMS)

Telefonbucheintrag:

Antragsteller

oder

Rechnungsempfänger bzw. Mitbenutzer (ggf. streichen)

Name und Telefon-Nr. oder Name, Anschrift und Telefon-Nr.

Ich bin widerruflich damit einverstanden, dass meine Mobilfunk-Nr. in gedruckte und elektronische Telefonverzeichnisse eingetragen wird und hierüber Auskünfte erteilt werden. (ggf. streichen)
Ich bin widerruflich damit einverstanden, mit der eine Auskunft über meinen vorstehenden Telefonbucheintrag möglich ist, wenn nur meine Mobilfunk-Nr. bekannt ist. (ggf. streichen)

Speicherung der Verkehrsdaten:

Speicherung der Verkehrsdaten, Löschung der Daten 80 Tage nach Rechnungsversand und Einzelgesprächsnachweis gewünscht:

Standard (kostenfrei)

oder Komfort

vollständige Speicherung oder um die letzten 3 Stellen gekürzt

Sofortige Löschung der Verkehrsdaten nach Rechnungserstellung (kein Einzelgesprächsnachweis möglich; alle Verkehrsdaten werden unwiderruflich gelöscht)

Sofern ich keine Auswahl treffe, werden die Verkehrsdaten grundsätzlich vollständig gespeichert.

4. Bankverbindung/ Unterschriften (unbedingt erforderlich)

Hiermit erteile ich widerruflich der VICTORVOX AG die Ermächtigung zum Einzug der Rechnungsbeträge von nachfolgendem Konto und trage Sorge für eine ausreichende Deckung:

Name des Instituts

Ort

Bankleitzahl

Konto-Nr.

Datum, Ort, Unterschrift Kontoinhabers

5. Einzelgesprächsnachweis/ Datenschutz

Einzelgesprächsnachweis Soweit ich die vollständige Löschung der Verkehrsdaten beantrage, werden diese sofort nach Rechnungserstellung gelöscht. Eine Überprüfung der Verkehrsdaten ist danach nicht mehr möglich. Ich werde alle etwaigen Mitbenutzer des Mobilfunkanschlusses auf die Verarbeitung und Übermittlung der Verkehrsdaten hinweisen.

Datenschutz Ich bin damit einverstanden, dass die VICTORVOX AG im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Datenschutzgesetzes und der Datenschutzverordnung unter Vorname danach vorgeschriebener Interessenabwägung sowie auf der Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, zum Zwecke der Vermeidung von Mißbrauch von Telekommunikationsdienstleistungen und zum Zwecke der Bonitätsprüfung anhand meiner persönlichen Daten vor der Freischaltung und während der Dauer des Vertragsverhältnisses Kreditauskünfte bei SCHUFA, CEG, Bürgel (Fraud Prevention Pool), InfoScore, Informa und ggf. bei weiteren Auskunfteien einholt, sowie Daten an diese Auskunfteien, anerkannte Wirtschaftsauskunfts- und Warendienste, andere Telekommunikationsanbieter und Netzbetreiber meldet. Die Kontaktadressen der Auskunfteien können Sie bei Bedarf unter der Rufnummer 0180/5330530 erhalten.

Ich erkläre mich widerruflich damit einverstanden, weitere Informationen über das Produkt- und Dienstleistungsangebot der VICTORVOX AG - auch per Text- und Bildmittelung - zu erhalten und stimme der Verwendung meiner Daten zur bedarfsgerechten Gestaltung von Telekommunikationsdienstleistungen zu. (ggf. streichen)

Hiermit bestätige ich, der Vertriebspartner, die Richtigkeit der Daten; folgende Unterlagen haben mir im Original vorgelegen:

Personalausweis Reisepass Vollmacht Bankkarte

X

Datum, Ort, Unterschrift Antragsteller

X

Datum, Ort, Unterschrift Vertriebspartner

Verbindliche Bestellung „Kostgarnix-Aktion“


S. Marxen

Gültig ab 1. November 2005

Ohne dieses vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular kann eine Bearbeitung Ihres Auftrages leider nicht erfolgen



Name Vertriebspartner	110301 VP ID-Nummer
-----------------------	------------------------

1. Auftraggeber/ Vertragspartner	
Name	Vorname
Strasse, Hausnummer (evt. PF)	PLZ, Ort
Geburtsdatum/ -ort	Telefon

2. Angaben zur Mobilfunkkarte/ Mobilfunkgerät	
Handytyp LG B2050/ Seriennummer (wird bei Freischaltung nachgetragen)	Xtra-Karte mit 10,-€ Startguthaben im Tarif Xtra-Go/ Seriennummer
Hiermit beantrage ich die Teilnahme am Mobilfunk (Xtra gemäß o.g. Angaben). Ich bestätige mit meiner Unterschrift, das ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Leistungsbeschreibung sowie die aktuelle Preisliste erhalten habe. Ferner bestätige ich die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben.	
Ort, Datum	 Unterschrift Kunde/ Kartennutzer

3. Hinweis zur Gutschrift GET SMS-Aktion mit LG-B2050
FIRST MOBILE 24 erstattet Ihnen innerhalb von 6 Wochen nach erfolgreicher Freischaltung den Betrag von 190,80 € auf das von Ihnen im Mobilfunkvertrag angegebene Konto. Die 190,80 € entsprechen dem SMS Paket 50 für 24 Monate (7,95 € x 24 Monate = 190,80 €). Wir wünschen viel Spaß beim SMSen.

4. Wichtiger Bestellhinweis
Die oben angegebene Bestellung bleibt bis zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit Eigentum der FIRST MOBILE 24 Communications AG. Bei Auflösung des Vertrages vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit wird der Gerätepreis ohne Karte laut gültiger Preisliste in Rechnung gestellt. Die Mobilfunkkarte wird zusammen mit dem Handy nach der Freischaltung zugesandt. Farbwünsche können leider nicht berücksichtigt werden. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung, Erhebung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zur Kundenberatung, Werbung und Marktforschung sowie zur bedarfsgerechten Gestaltung der Telekommunikationsdienstleistungen durch FIRST MOBILE 24 und seinen Partnerunternehmen zu (falls nicht einverstanden, bitte streichen). Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten zu Werbezwecken an Dritte erfolgt nicht. Ich bin mit den vorstehenden Lieferbedingungen einverstanden.

5. Unterschriften	
Ort, Datum	 Unterschrift Kunde/ Kartennutzer
Ort, Datum	 Unterschrift Vertriebspartner

Vertragspartner-Nr. Kundenberater / Telefon Telefax

RUFNUMMERPORTIERUNG

Hiermit beauftrage ich

Name Vorname
Geburtsort Geburtsdatum

die VICTORVOX AG folgende(n) Mobilfunk -Rufnummer(n) meines bisherigen u. g. Mobilfunkanbieters nach dessen Freigabe in den – im angefügten Auftrag für Telekommunikationsdienstleistungen - angegebenen VICTORVOX-Tarif zu portieren.

Haupt-Rufnummer	<input type="text" value="0"/> <input type="text" value="1"/> <input type="text"/>	-	<input type="text"/>
Datennummer	<input type="text" value="0"/> <input type="text" value="1"/> <input type="text"/>	-	<input type="text"/>
Faxnummer	<input type="text" value="0"/> <input type="text" value="1"/> <input type="text"/>	-	<input type="text"/>

Ich erkläre hiermit, dass die von mir angegebene(n) Mobilfunkrufnummer(n) einem Mobilfunkvertrag, den ich bei dem Mobilfunkanbieter

- | | | | |
|------------------------------------|---|---|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> ALPHATEL | <input type="checkbox"/> E-Plus | <input type="checkbox"/> Tangers | <input type="checkbox"/> VICTORVOX |
| <input type="checkbox"/> Cellway | <input type="checkbox"/> LiftaCom | <input type="checkbox"/> Telco | <input type="checkbox"/> Vodafone D2 |
| <input type="checkbox"/> debitel | <input type="checkbox"/> mobilcom | <input type="checkbox"/> TelePassport | |
| <input type="checkbox"/> DPlus | <input type="checkbox"/> O ₂ | <input type="checkbox"/> T-Mobile | |
| <input type="checkbox"/> Drillisch | <input type="checkbox"/> Talkline | <input type="checkbox"/> The Phonehouse | |

abgeschlossen habe (bisheriger Mobilfunkvertrag), zugeordnet ist. Bei diesem Vertrag handelt es sich um einen

- Creditvertrag (Laufzeitvertrag)
 Debitvertrag (Prepaidvertrag)

Die von mir angegebene(n) Mobilfunkrufnummer(n) befindet sich derzeit im Netz von:

- T-Mobile Vodafone D2 E-Plus O₂

Absendedatum der Kündigung an den bisherigen Diensteanbieter . .

Datum des Vertragsendes . .

Bisherige Kunden -Nummer
(bitte bei Firmenkunden bzw. Behörden angeben)

Meinen bisherigen Mobilfunkvertrag habe ich fristgerecht am o. g. Termin gekündigt bzw. ich werde diesen noch fristgerecht kündigen.

Ich erkenne an, dass aus technischen und/oder administrativen Gründen die Portierung der Mobilfunknummer von meinem bisherigen Mobilfunkanbieter zu VICTORVOX in Einzelfällen bis zu 4 Kalendertage vor dem Ende des bisherigen Mobilfunkvertrages erfolgen kann.

Sofern das oben angegebene Datum des Vertragsendes meines bisherigen Vertrages von dem meines bisherigen Vertragspartners registrierten Datums abweicht, soll die Portierung zum nächstmöglichen Termin durch VICTORVOX veranlasst werden.

Ich bin damit einverstanden, dass VICTORVOX meine neue VICTORVOX SIM-Karte ggf. schon vor dem Portierungstermin freischaltet, zum dem mein bisheriger Vertragspartner planmäßig enden würde, falls abwicklungstechnische Gründe der Portierung dies in Ausnahmefällen erforderlich machen. Für die Abwicklung der Portierung im Einzelnen ist das Vertragsverhältnis mit dem bisherigen Vertragspartner maßgeblich.

Vertragspartner	VICTORVOX AG, Dießener Bruch 100, 47805 Krefeld, HRB 5645, Amtsgericht Krefeld, Vorstand: Paschalis Choulidis, Vlasios Choulidis
Zustandekommen des Vertrages	Der Vertrag kommt gemäß den „Allgemeinen Portierungsbedingungen der VICTORVOX AG für die Dienstleistung Rufnummernportabilität“, dort Ziffer III. zustande.
Bestätigung	Mit der Unterschriftsleistung bestätige und erkenne ich die beigefügten Allgemeinen Portierungsbedingungen der VICTORVOX AG für die Dienstleistung Rufnummerportabilität*, sowie die Gültigkeit der VICTORVOX-Tarifliste für das Vertragsverhältnis an.

Ort, Datum Unterschrift Auftraggeber

Die dem Antrag entsprechenden AGB in der aktuellen Version sowie eine Kopie dieses Zusatzformulars „Nicht ohne meine Nummer“, habe ich dem Kunden ausgehändigt.

Ort, Datum Unterschrift Verkäufer

VERZICHTSERKLÄRUNG KUNDE AUF KOSTENFREIE TARIFANPASSUNG

Hiermit verzichte ich auf den kostenfreien VICTORVOX-Service "Tarifanpassung bis einen Tag vor Portierungstermin", da mir der mitunterzeichnende VICTORVOX-Vertriebspartner ein verbindliches Hardwareangebot und somit ein verbindliches Tarifangebot gemacht hat. Nachträgliche Ausnahmeregelungen können - auf Kulanzbasis - ausschließlich über den mitunterzeichnenden VICTORVOX-Vertriebspartner erfolgen.

Ort, Datum Unterschrift Auftraggeber Unterschrift Verkäufer

Allgemeine Geschäftsbedingungen der VICTORVOX AG für Dienstleistungen im Bereich Mobilfunk

I. Allgemeines

- Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Dienstleistungsvertrages und regeln die Teilnahme des Kunden an den Mobilfunkdiensten der VICTORVOX AG, Dießener Bruch 100 in 47805 Krefeld (nachfolgend "VICTORVOX"). Die Tarife für die Nutzung der Telekommunikationsdienstleistungen richten sich nach dem bei Vertragsschluss gültigen Tariflyer, die Preise für Serviceleistungen nach dem zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme oder Entstehung geltenden Servicepreisset.
- Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen erkennt VICTORVOX nicht an, es sei denn, sie werden von VICTORVOX ausdrücklich schriftlich bestätigt.
- VICTORVOX kann die Geschäftsbedingungen, die Leistungsbeschreibungen oder die Servicepreise ändern, indem die Änderungen dem Kunden schriftlich mitgeteilt werden. Sofern der Kunde nicht binnen 4 Wochen seit Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich einzelnen oder allen Änderungen widerspricht, gelten die mitgeteilten Änderungen als genehmigt. VICTORVOX wird den Kunden in der schriftlichen Mitteilung auf den Beginn der Frist, die Bedeutung und die Folgen seines Schweigens hinweisen. Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, wird der Vertrag bezüglich der einzelnen reklamierten Regelungen zu den bisherigen Geschäftsbedingungen bis zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit fortgesetzt.
- Die Regelungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung (TKV) – in der jeweils aktuellen Fassung – gelten auch, wenn nachfolgend nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

II. Dienstbereitstellung im Bereich Mobilfunk durch VICTORVOX

- Zwischen den Netzbetreibern und VICTORVOX bestehen Diensteanbieterverträge, aufgrund derer VICTORVOX in eigenem Namen und auf eigene Rechnung für die Vermarktung der GSM-Netze verantwortlich ist. VICTORVOX bietet insbesondere die Möglichkeit, mit Hilfe des Mobiltelefons Telefonanrufe zu tätigen und entgegenzunehmen bzw. Datenverbindungen (Daten, Fax, Kurzmittelungen, UMTS, GPRS oder MMS) zu nutzen. Die Erreichbarkeit aus anderen Netzen oder von Teilnehmern in anderen Netzen ist davon abhängig, dass entsprechende Zusammenschaltungsvereinbarungen zwischen den jeweiligen Netzbetreibern bestehen.
- Auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen wird durch VICTORVOX die Anbindung des Kunden an die GSM-Netze herbeigeführt und deren Nutzung ermöglicht. Der Kunde hat zu beachten, dass die von VICTORVOX angebotenen Telekommunikationsdienstleistungen mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Technik Einschränkungen unterliegen können. Daher ist eine Nutzung des Mobiltelefons innerhalb Deutschlands und in den übrigen europäischen Ländern nicht flächendeckend gewährleistet und eine flächendeckende Versorgung von VICTORVOX nicht zu erwarten. Das bereitzustellende Netz hat gemittelt über die Fläche der Bundesrepublik Deutschland eine über 365 Tage gemittelte mittlere Verfügbarkeit für den Aufbau von Verbindungen von 97,5 %. Der Kunde erkennt an, dass die ungestörte Teilnahme fernar aus zwingenden technischen Gründen nicht von jedem Standort aus möglich ist und die Verfügbarkeit verschiedenen Umwelteinflüssen unterliegt (z.B. Abschirmung in Gebäuden, Tunneln). Die Leistungspflicht von VICTORVOX unterliegt deshalb den vorgenannten Einschränkungen, da diese außerhalb des Einflussbereiches von VICTORVOX liegen. Schadensersatz- und Regressansprüche aus der lückenhaften Verfügbarkeit eines Netzes sind deshalb ausgeschlossen.
- Die Haftung für zeitweilige Unterbrechungen oder Beschränkungen der Netzleistungen ist ausgeschlossen, wenn sie auf höherer Gewalt beruhen. Das gleiche gilt für unvorhersehbare und von VICTORVOX nicht zu vertretende Umstände, wenn diese die von VICTORVOX angebotenen Leistungen vorübergehend unzumutbar erschweren oder unmöglich machen, wie z.B. wesentliche Betriebsstörungen, Energieversorgungsschwierigkeiten, Arbeitskämpfe oder behördliche Maßnahmen.
- VICTORVOX ist berechtigt, die Leistungen gegenüber dem Kunden in dem Maße zu verändern, in dem auch VICTORVOX aufgrund von Veränderungen der Netzbetreiber dazu gezwungen ist und diese für den Kunden zumutbar sind. VICTORVOX kann die Leistungen auch unabhängig von den Netzbetreibern in für den Kunden zumutbarer Weise ändern und behält sich im Hinblick auf technische Änderungen vor, den Kunden in zumutbarem Maße zur technisch notwendigen Mitwirkung bei Änderungen aufzufordern (z.B. Änderung von Servicenummern oder Einwahlnummern für SMS-Dienstleistungen). Der Kunde wird auf die Änderung hingewiesen. Übersteigen die Änderungen das zumutbare Maß, kann VICTORVOX diese gemäß Klausel I.3. vornehmen.

III. Vertragsbeginn

- Der Vertrag kommt aufgrund eines vom Kunden ordnungsgemäß ausgefüllten und unterschriebenen Kundenantrages und seiner konkludenten Annahme durch VICTORVOX zustande, indem die SIM-Karte freigeschaltet wird. Mit der Freischaltung (Aktivierung) der SIM-Karte, die dem Kunden von VICTORVOX lediglich zum Gebrauch überlassen und damit nicht Eigentum des Kunden wird (vgl. Klausel XIII.7), beginnt zugleich die Laufzeit des Vertrages.
- VICTORVOX ist nicht verpflichtet, den Antrag des Kunden anzunehmen. VICTORVOX ist insbesondere berechtigt, die Annahme des Antrages davon abhängig zu machen, dass eine positive Auskunft über die Kreditwürdigkeit des Kunden erteilt wird. VICTORVOX behält sich ausdrücklich vor, den Antrag nicht anzunehmen, wenn der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen im Rückstand ist, die sich aus einem früheren oder einem noch bestehenden anderen Vertragsverhältnis mit VICTORVOX ergeben, der Kunde unrichtige Angaben über seine Kreditwürdigkeit oder über Daten gemacht hat, die für die Feststellung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Bedeutung sind, oder wenn auf anderem Wege Umstände bekannt geworden sind, die zu begründeten Zweifeln an der Kreditwürdigkeit des Kunden führen.
- Sollte die Freischaltung nicht binnen fünfzehn Arbeitstagen nach dem vom Kunden gewünschten Aktivierungsdatum erfolgen, so ist der Kunde zum schriftlichen Widerruf des Antrages berechtigt. Der Widerruf wird mit Zugang bei VICTORVOX wirksam.

IV. Roaming/Internationale Verbindungen/Premiendienste

- Eine Freischaltung für Roaming- und internationale Dienste sowie für Premiendienste ist mit der Annahme des Kundenantrages nicht verbunden und bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

ung. VICTORVOX behält sich jedoch vor, Roaming ohne gesonderten Antrag des Kunden freizuschalten, soweit der Kunde seine vertraglichen Pflichten erfüllt.

- Roaming bedeutet, dass der Kunde mit seiner Netzkarte in ausländischen GSM-Mobilfunknetzen für ankommende Dienste erreichbar ist (ankommendes Roaming) und abgehende nationale oder internationale Dienste in Anspruch nehmen kann (abgehendes Roaming). Beide Arten des Roamings sind kostenpflichtig. Die Roamingfreischaltung setzt voraus, dass zwischen den deutschen und den ausländischen Netzbetreibern die entsprechenden Abkommen bestehen.

V. Rufnummernanzeige

- Der Kunde kann jederzeit beantragen, dass seine Mobilfunknummer zu einem angerufenen Anschluss übermittelt und dort angezeigt wird. Die Rufnummer wird dann bei jedem vom Kunden angewählten ISDN-Kunden oder anderen D- und E-Netz-Kunden sichtbar, soweit die Kunden diesen Dienst ebenfalls nutzen. Die Rufnummernübermittlung kann auf Antrag auch wieder abgeschaltet/deaktiviert werden.
- Eine fallweise Aktivierung bzw. Deaktivierung der Rufnummernübermittlung vor jedem Anruf ist nur durch eine entsprechende Einstellung des Gerätes möglich, sofern diese Funktion unterstützt wird.
- Die Aktivierung bzw. Deaktivierung der Rufnummernübermittlung erfolgt mit einer zeitlichen Verzögerung nach Antragstellung.

VI. Entgeltpflichtige Leistungen

- Die Anschlussgebühr als einmaliges Entgelt für die Freischaltung der Rufnummer im D- bzw. E-Netz wird mit der ersten Rechnung fällig. Die nutzungsunabhängige Grundgebühr ist ein laufendes Entgelt für die Bereitstellung des Anschlusses, das VICTORVOX in der Regel monatlich im Voraus erhebt. Die monatlichen Verbindungsentgelte stellt VICTORVOX im Nachhinein in Rechnung. Die Entgelte verstehen sich jeweils zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- VICTORVOX weist ausdrücklich darauf hin, dass Roamingverbindungen, Verbindungen zu Premiendiensten sowie über das Sprach- oder Datennetz in Anspruch genommene Mehrerdienste verzögert vom Netzbetreiber übermittelt werden können und deshalb eine verzögerte Abrechnung erfolgen kann. Sollte der Kunde einen Tarif mit einem Mindestverbrauch oder Freiminuten gewählt haben, können diese Verbindungsdaten ggf. nicht mit in der Rechnung für den Zeitraum der Entstehung des Entgeltes abgerechnet werden. Dies erfolgt dann in einer der darauf folgenden Rechnungen.
- Das Entgelt für SMS-Dienstleistungen entsteht mit der Versendung der Nachricht in das Netz des Empfängers. Die Zustellung von SMS an den jeweils gewünschten Empfänger ist von dessen Erreichbarkeit abhängig. SMS, die nicht innerhalb von 48 Stunden zustellbar sind, werden aus technischen Gründen gelöscht.
- Bei Vertragsschluss vereinbarte Gebührenbefreiungen verfallen bei einem Tarifwechsel und nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit. Nach einem Tarifwechsel hat der zu diesem Zeitpunkt aktuelle Tariflyer Geltung.
- Tarifwechselergebnisse, Bearbeitungsentgelte für sonstige Dienstleistungen sowie Entgelte, die bei Vertragsbeendigung entstehen, berechnet VICTORVOX in der Regel nach Erbringung oder mit der Schlussrechnung.
- Der Kunde bleibt zur Zahlung der nutzungsunabhängigen Entgelte verpflichtet, wenn sich das Mobilfunkgerät in der Reparatur befindet. Dies gilt auch für die Garantiezeit.

VII. Entgelthöhe und -anpassung/Begrenzung der monatlichen Entgelthöhe

- VICTORVOX behält sich vor, die Entgelte entsprechend den eingetretenen Kostensteigerungen, insbesondere aufgrund von Tarifverträgen, Preiserhöhungen der Netzbetreiber, der Steuern und der sonstigen von VICTORVOX zu tragenden Kosten zu erhöhen. VICTORVOX wird den Kunden von einer Entgeltänderung rechtzeitig in geeigneter Weise in Kenntnis setzen. Änderungen zu Ungunsten des Kunden erfolgen gemäß Klausel I.3.
- VICTORVOX weist darauf hin, dass eine Begrenzung der monatlichen Entgelthöhe (§ 18 TKV) während der gesamten Vertragslaufzeit nur mit dem VICTORVOX-Produkt "Prepaid" realisiert werden kann.

VIII. Rechnungserstellung und Zahlung/Einwendungen

- Die nutzungsabhängigen und nutzungsunabhängigen Entgelte stellt VICTORVOX in der Regel monatlich in Rechnung. VICTORVOX behält sich ausdrücklich vor, in Ausnahmefällen auch in kürzeren oder längeren Zeitabständen abzurechnen. Darüber hinaus behält sich VICTORVOX vor, auch andere vom Kunden in Anspruch genommene Dienstleistungen außerhalb des Bereichs Mobilfunk über diese Rechnung abzurechnen.
- Sämtliche Beträge werden mit dem Zugang der Rechnung beim Kunden zur Zahlung fällig.
- Die Rechnung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn dieser nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich widersprochen und Einwendungen gegen einzelne Forderungen oder den Rechnungsbetrag insgesamt erhoben hat. Auf diese Rechtsfolge wird VICTORVOX den Kunden in den einzelnen Rechnungen hinweisen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass VICTORVOX von der Nachweispflicht für die Einzelverbindungen nach § 16 TKV insoweit befreit ist, wie VICTORVOX aufgrund der datenschutzrechtlichen Bestimmungen bzw. auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden zur sofortigen Löschung der Verkehrs- und Nutzungsdaten verpflichtet ist. Eine vollständige Überprüfung der Rechnung innerhalb der Speicherfristen ist dann möglich, wenn der Kunde die vollständige Speicherung der Zielnummern oder deren Kürzung um die letzten drei Stellen verlangt hat (vgl. Klausel XI.2). Nach dem Ablauf der Speicherfrist ist eine Überprüfung der Abrechnungsdaten nicht mehr möglich, falls der Kunde nicht vor Ablauf Einwendungen erhoben hat. Hierauf wird VICTORVOX in den einzelnen Rechnungen hinweisen.
- VICTORVOX behält sich vor, sämtliche dem Kunden nicht abgerechneten Entgelte, die während der Vertragslaufzeit angefallen sind, auch noch nach Zugang der Schlussrechnung in Rechnung zu stellen.
- Der Kunde gerät automatisch und auch ohne vorherige Mahnung mit der Zahlung der Rechnung in Verzug, wenn diese nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang beglichen ist. Befindet sich der Kunde in Verzug, werden – vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens – Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet.

- Im Falle der Einwilligung des Kunden werden die Entgelte per Lastschrift eingezogen. Der Kunde trägt Sorge für die ausreichende Deckung des angegebenen Kontos zu dem Zeitpunkt des Lastschriftinzugs. Wenn der Grund für eine von dem Geldinstitutzurückgegebene Lastschrift in den Verantwortungsbereich des Kunden fällt, behält sich VICTORVOX vor, eine Bearbeitungsgebühr gemäß des zum Zeitpunkt der Rücklastschrift gültigen Servicepreissetes zu erheben.

- erteilt der Kunde keine Einzugsermächtigung, weil er eine andere Zahlungsweise wünscht, bedarf dies einer gesonderten Vereinbarung. In diesem Fall und auch im Falle des Widerrufs der bestehenden Einzugsermächtigung behält sich VICTORVOX vor, aufgrund des dadurch erhöhten Bearbeitungsaufwandes eine Bearbeitungsgebühr gemäß des zum Zeitpunkt der jeweiligen Zahlung gültigen Servicepreissetes zu erheben.

- Soweit der Kunde VICTORVOX einen Rechnungsbetrag überweist, trägt der Kunde durch Angabe seiner Kundennummer auf dem Überweisungsträger Sorge dafür, dass von ihm geleistete Zahlungen den Forderungen von VICTORVOX eindeutig zugeordnet werden können. Ist dies nicht der Fall, haftet der Kunde für hierdurch verursachte zusätzliche Aufwendungen und Schäden.

- Sofern der Kunde einen Dritten zum Rechnungsempfang ermächtigt, ist VICTORVOX während und auch nach Ablauf der Vertragslaufzeit berechtigt, mit unmittelbarer Wirkung für und gegen den Kunden Willenserklärungen bezüglich der Rechnung gegenüber dem Dritten abzugeben und vom Dritten entgegenzunehmen. Der Dritte ist zum Empfang von Kontoauszügen des jeweiligen Rechnungskontos ermächtigt.

IX. Rückerstattungsansprüche/Aufrechnung/Zurückbehaltungsrecht

- Soweit Rückerstattungsansprüche (z.B. aus Über- oder Doppelzahlungen) gegen VICTORVOX bestehen, werden diese spätestens am Ende der Vertragslaufzeit dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und ab einem Mindestbetrag von EUR 5,- mit der nächstfälligen Forderung verrechnet. Sofern keine offenen Forderungen seitens VICTORVOX bestehen, erfolgt die Auszahlung ab einem Mindestbetrag von EUR 5,- auf das VICTORVOX bekannte Konto des Kunden oder dessen, der die Zahlung geleistet hat.
- Der Kunde kann gegen Ansprüche von VICTORVOX nur aufrechnen, wenn die zur Aufrechnung gestellte Forderung des Kunden auf diesem Vertragsverhältnis (identische Kundennummer) beruht und rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.
- Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts gegen Ansprüche von VICTORVOX ist zulässig, wenn die Forderung des Kunden auf diesem Vertragsverhältnis (identische Kundennummer) beruht und rechtskräftig festgestellt oder unstrittig ist.

X. Sicherheitsleistung

- VICTORVOX ist berechtigt, das Zustandekommen des Vertrages von der Erbringung einer Sicherheitsleistung, deren Höhe im Ermessen von VICTORVOX liegt, abhängig zu machen.
- Sollten nach Vertragsbeginn Umstände bekannt werden, die zu begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit des Kunden führen, ist VICTORVOX berechtigt, eine Sicherheitsleistung zu fordern. Die Höhe der Sicherheitsleistung wird auf der Grundlage des erwarteten Entgeltaufkommens von zwei Monaten berechnet.
- VICTORVOX behält sich vor, eine Sicherheitsleistung zu verlangen, wenn der Kunde nicht über die zur Bonitätsprüfung erforderlichen Unterlagen (z.B. persönliche Bankkarte) verfügt.
- VICTORVOX wird eine Erhöhung der Sicherheitsleistung verlangen, wenn die Monatsentgelte des Kunden die gewährte Sicherheit zweimal um mindestens 20 % innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten oder innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten einmal um mindestens 50 % übersteigern.
- Ist eine von dem Kunden erbrachte Sicherheitsleistung ganz oder teilweise aufgebraucht, so ist der Kunde verpflichtet, die angeforderte Sicherheit binnen drei Wochen zu leisten. Andernfalls ist VICTORVOX berechtigt, den Anschluss nach Maßgabe von § 19 TKV in Verbindung mit § 321 BGB zu sperren, bis die Sicherheitsleistung auf ihre ursprüngliche Höhe aufgefüllt worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Sperrung wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit des rückständigen Teils der Entgelte bzw. der aufzufüllenden Sicherheit unangemessen wäre. VICTORVOX behält sich ausdrücklich weitergehende gesetzliche oder durch diese Geschäftsbedingungen begründete Rechte vor.
- VICTORVOX wird die Sicherheitsleistung nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zurückgewähren, sobald keine Ansprüche dem Kunden gegenüber mehr bestehen.
- Im Falle des Zahlungsverzugs ist VICTORVOX berechtigt, sich aus der Sicherheitsleistung zu befriedigen.

XI. Datenschutz

- VICTORVOX wird bei der Verarbeitung der Kundendaten die datenschutzrechtlichen Vorschriften wie z.B. Bundesdatenschutzgesetz, Teledienstdatenschutzgesetz beachten. Demnach darf VICTORVOX Daten insbesondere erheben, speichern und verarbeiten, soweit dies für die Begründung, Änderung sowie Durchführung des Vertrages oder dessen Abrechnung erforderlich ist.
- Hat der Kunde nicht die sofortige Löschung der Verkehrs- und Nutzungsdaten beantragt, wird VICTORVOX diese für Abrechnungszwecke (vgl. Klausel VIII.4) innerhalb der Speicherfrist von 80 Tagen ab Rechnungsversand je nach Beantragung vollständig oder um die letzten drei Ziffern gekürzt speichern. VICTORVOX weist darauf hin, dass bei einer von dem Kunden beantragten sofortigen Löschung der Verkehrs- und Nutzungsdaten oder nach Ablauf der Speicherfrist eine nachträgliche Prüfung der Abrechnungsdaten durch VICTORVOX nicht mehr möglich und VICTORVOX nach § 16 TKV vom Nachweis für die Einzelverbindungen befreit ist. Der Kunde weist sämtliche Nutzer seines Anschlusses auf die Speicherung der Verkehrs- und Nutzungsdaten hin, sofern der Kunde einen Einzelgesprächsnachweis beantragt hat.
- VICTORVOX ist zur Beitreibung von Forderungen im Falle eines außergerichtlichen oder gerichtlichen Verfahrens berechtigt, die zur Forderungsrealisierung notwendigen Abrechnungsunterlagen z.B. an ein Inkassounternehmen weiterzugeben.
 - VICTORVOX darf die erhobenen Bestands-, Verkehrs- und Nutzungsdaten verarbeiten, insbesondere an Netzbetreiber und andere Telekommunikationsdienstleister übermitteln, sofern diese zur Aufdeckung des Missbrauchs von Telekommunikations-einrichtungen und der missbräuchlichen Inanspruchnahme von Dienstleistungen beitragen können und tatsächliche Anhaltspunkte für einen Missbrauch vorliegen.

- c. Erteilt der Kunde gegenüber VICTORVOX sein Einverständnis, darf VICTORVOX die Bestandsdaten des Kunden auch für Zwecke der Beratung, Werbung und Marktforschung verwenden. Ebenfalls darf VICTORVOX mit dem Einverständnis des Kunden dessen Daten zur bedarfsgerechten Gestaltung von Telekommunikationsdienstleistungen nutzen, wobei die Daten des Angerufenen unverzüglich anonymisiert werden müssen.
4. Mit der im Antragsformular erklärten Zustimmung darf VICTORVOX die Mobilfunknummer des Kunden, seinen Namen, seine Anschrift sowie gesetzlich vorgesehene weitere Daten der Deutschen Telekom oder ihrer Tochtergesellschaften zur Aufnahme in deren Teilnehmerverzeichnisse und für deren Telefonate zur Verfügung stellen. Im weiteren erfolgt die Telefonate über den Namen oder den Namen und die Anschrift des Kunden, auch wenn nur seine Rufnummer bekannt ist (sog. Inversuche). Der Kunde kann der Auskunftserteilung und der Inversuche jederzeit gegenüber der Deutschen Telekom oder VICTORVOX widersprechen. Die Leistung von VICTORVOX beschränkt sich auf die Weitergabe der Daten. Für die Richtigkeit der Eintragung übernimmt VICTORVOX keine Gewähr.

XII. Sperrung des Teilnehmers/Entspernung

1. VICTORVOX behält sich vor, bei Nichteinlösung der Lastschrift aus von dem Kunden zu vertretenden Gründen oder bei Nichtbezahlung der Rechnung den Anschluss des Kunden bis zum Eingang der fälligen Entgelte zu sperren, wenn der Kunde mit zwei aufeinander folgenden Monatsentgelten oder einem Betrag von mehr als EUR 75,- in Verzug ist und eine etwaige geleistete Sicherheit verbraucht ist oder erhebliche Zweifel an der Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit des Kunden bestehen. Die Sperrung aus diesem Grund unterliebt, wenn der Kunde begründete Einwendungen gegen die Rechnung erhoben hat und einen Durchschnittsbetrag der letzten sechs Monate bezahlt hat. VICTORVOX ist auch nach Maßgabe von § 19 TKV zur Sperrung des Anschlusses des Kunden berechtigt:
- wenn der Kunde Veranlassung zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses gibt;
 - wenn eine Gefährdung der Einrichtung des Anbieters, insbesondere des Netzes, durch Rückwirkungen von Endrichtungen oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht;
 - wenn das Entgeltaufkommen in sehr hohem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde bei einer späteren Durchführung der Sperre Entgelte für in der Zwischenzeit erbrachte Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig entrichtet und geleistete Sicherheiten verbraucht sind und die Sperre nicht unverhältnismäßig ist.
2. Für den Fall, dass der Kunde VICTORVOX keinen postzustellfähigen Wohnsitz mitteilt und die Post mit dem Vermerk "unzustellbar, unbekannt verzogen etc." zurückkommt, ist VICTORVOX berechtigt, den Anschluss des Kunden für abgehende Verbindungen bis zur Ermittlung einer neuen postzustellfähigen Anschrift zu sperren. VICTORVOX behält sich vor, die Kosten für die Anschriftenermittlung dem Kunden in Rechnung zu stellen.
3. VICTORVOX ist berechtigt, den Anschluss, insbesondere zum Schutz des Kunden, vollständig zu sperren für den Fall, dass ein stark von der jeweiligen Gesprächsform des Kunden abweichendes Gesprächsaufkommen registriert wird (besonders bezüglich der Nutzung von Roaming- und internationalen Diensten sowie Premiumdiensten) und/oder der eindeutige Verdacht des Missbrauchs des Anschlusses besteht.
4. VICTORVOX behält sich vor, bei Auswahl der Young Card Option durch den Kunden, ab einem Gebührenaufkommen von EUR 50,- den Anschluss vorübergehend zu sperren. Eine entsprechende Pflicht seitens VICTORVOX besteht nicht. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund vom Netzbetreiber verzögert ermittelter Verbindungen oder Dienste und damit verzögert abgerechneter Entgelte zur Überschreitung der EUR 50,- kommen kann (vgl. Klausel VI.2). Eine Überschreitung kann auch während einer bestehenden Verbindung eintreten.
5. VICTORVOX weist darauf hin, dass durch eine Sperrung nach Ziffer 1. b. und c. der Vertrag und damit auch die Entgeltzahlungspflicht des Kunden (vgl. Klausel VI.) fortbesteht. Die Kosten der Sperrung trägt der Kunde. In dem Zusammenhang bleibt VICTORVOX das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach Klausel XVI. vorbehalten.
6. Die Entspernung von Anschlüssen kann montags bis freitags in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr unter der Rufnummer 01805 00 44 82 erfolgen.

XIII. Verpflichtung und Haftung des Teilnehmers/SIM-Karte und SIM-Kartenpfand/Plug-In

1. Der Kunde hat VICTORVOX jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- oder Geschäftssitzes, seines Kontos und ähnlicher, für das Vertragsverhältnis wesentlicher Umstände unverzüglich, wahrheitsgemäß und unter ausdrücklicher Angabe seiner Mobilfunknummer und Kundennummer schriftlich mitzuteilen.
2. Hat der Kunde auf dem Antragsformular ein persönliches Kennwort bestimmt, so kann er bei der Kunden-Hotline von VICTORVOX unter Nennung dieses persönlichen Kennwortes die Änderung der unter Ziffer 1 genannten Daten, die Sperrung seines Anschlusses oder die Änderung sonstiger Dienstleistungen verlangen.
3. Dem Kunden ist bekannt, dass er sein persönliches Kennwort geheim halten muss und es Dritten nicht zugänglich gemacht werden darf (vgl. Ziffer 9).
4. Der Kunde ist verpflichtet, nur solche Endgeräte für die Teilnahme in den GSM-Netzen zu verwenden, die den GSM-Zulassungsbedingungen entsprechen und eine gültige Typzulassung aufweisen.
5. Der Kunde ist verpflichtet, seine SIM-Karte vor missbräuchlicher Nutzung sowie gegen Abhandenkommen zu sichern und sie sorgfältig aufzubewahren. Die persönliche Identifikationsnummer (PIN) darf nicht abgeschaltet, nicht zusammen mit dem Telefon aufbewahrt und nicht an Dritte weitergegeben werden.
6. Der Kunde hat eine missbräuchliche Nutzung oder den Verlust der SIM-Karte unter Nennung der Rufnummer und des persönlichen Kennwortes unverzüglich schriftlich und vorab telefonisch zwecks Sperrung der SIM-Karte mitzuteilen. Das Mitteilungsschreiben ist an die VICTORVOX AG, Dießemer Bruch 100 in 47805 Krefeld zu richten oder an die Faxnummer 02151/ 5496 300 zu senden. Die telefonische Mitteilung kann unter der Rufnummer 01805 66 66 14 oder 01805 53 30 530 erfolgen.
7. Die dem Kunden überlassene SIM-Karte bleibt im Eigentum von VICTORVOX. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer und bei Beendigung des Kundenverhältnisses hat der Kunde die SIM-Karte innerhalb von 3 Wochen in einwandfreiem Zustand an

VICTORVOX zurückzusenden. Verstößt der Kunde hiergegen, hat er VICTORVOX einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von EUR 25,56 zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer zu zahlen, falls VICTORVOX keinen höheren oder der Kunde keinen geringeren Schaden nachweist. Dies gilt auch bei Verlust oder Abhandenkommen sowie Defekt der SIM-Karte, soweit der Kunde dies zu vertreten hat.

8. Im Falle des Verlustes oder des Abhandenkommens der SIM-Karte bleibt der Kunde zur Zahlung der nutzungsabhängigen Entgelte verpflichtet, die infolge der Benutzung der SIM-Karte durch Dritte bis zum Eingang der Mitteilung über den Verlust oder das Abhandenkommen angefallen sind. Dies gilt auch für Verbindungen, die im Zeitpunkt der Sperrung noch aufgebaut sind. Die Zahlungspflicht des Kunden bezüglich des monatlichen Entgeltes und des Mindestverbrauchs bleibt hiervon unberührt.
9. Der Kunde ist berechtigt, Dritten die Nutzung seines Mobilfunkanschlusses zu gestatten. In diesem Fall bleibt der Kunde Vertragspartner und haftet uneingeschränkt für sämtliche, sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen, insbesondere die Entgeltzahlungspflicht. Für das Verhalten Dritter, denen der Kunde die Benutzung der/des SIM-Karte/Plug-In in zurechenbarer Weise ermöglicht hat, haftet der Kunde also wie für eigenes Verhalten.

XIV. VICTORVOX TwinCard (D-Netze) und FlexiCard (E-Netz)

1. Die TwinCard/FlexiCard von VICTORVOX besteht aus zwei Karten für ein- und dieselbe Rufnummer, die nicht gleichzeitig genutzt werden können. Es darf nur jeweils eine Karte der Twin-Card/FlexiCard eingebucht sein.
2. Bei gleichzeitiger Nutzung beider Karten besteht die Gefahr von Gesprächsabbrüchen, erheblichen Beeinträchtigungen der Notruf-funktion sowie der Sperrung der Karte bei Nutzung in ausländischen Netzen.
3. VICTORVOX haftet nicht für Schäden, die aus der unzulässigen Nutzung resultieren.

XV. Dienstaufhebung

VICTORVOX behält sich vor, den Dienst aus folgenden Gründen zeitweise, teilweise oder ganz einzustellen:

- wenn der Kunde trotz Abmahnung schuldhaft gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt;
- wenn der Kunde durch eine schuldhaft Handlung oder Unterlassung die Qualität des Dienstes beeinträchtigt oder die Funktion des Dienstes stört;
- wenn einer der Gründe aus Klausel II.2. - 4. vorliegt.

XVI. Außerordentliche Kündigung durch VICTORVOX/Schadensersatz

1. VICTORVOX ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages insbesondere berechtigt, wenn
- der Kunde mit zwei aufeinander folgenden Monatsentgelten oder einem Betrag von mehr als EUR 75,- in Verzug ist und eine etwaige geleistete Sicherheit verbraucht ist oder erhebliche Zweifel an der Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit des Kunden bestehen; maßgeblich für die Beendigung des Verzugs ist der rechtzeitige Zahlungseingang bei VICTORVOX.
 - insbesondere, wenn ein unter Klausel XIII. genannter Vertragsstoß vorliegt.
2. Soweit VICTORVOX in den vorstehenden Fällen das Recht zusteht, Schadensersatz geltend zu machen, ist VICTORVOX berechtigt, Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Vertrages nach Maßgabe des vertraglich vereinbarten Mindestverbrauchs oder der Grundgebühren bis zum Ende der Vertragslaufzeit zu fordern.
3. VICTORVOX ist ferner zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn die Diensteanbieterverträge zwischen dem Netzbetreiber und VICTORVOX – unabhängig vom Grund – aufgehoben werden.

XVII. Ordentliche Kündigung

1. Der Vertrag wird zunächst für die Mindestdauer von 24 Monaten geschlossen. Er verlängert sich um weitere 12 Monate, wenn der Kunde bzw. VICTORVOX nicht schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Kalendermonatsende vor Ablauf dieser Mindestlaufzeit bzw. des jeweiligen Vertragsjahres kündigt.
2. VICTORVOX weist den Kunden darauf hin, dass die Abschaltung der SIM-Karte in der Regel erst im Laufe des letzten Tages des Monats der Vertragsbeendigung erfolgt. Der Kunde ist verpflichtet, bis dahin entstandene Entgelte zu bezahlen.
3. Der Kunde hat die Kündigung unter ausdrücklicher Angabe seiner Mobilfunknummer und Kundennummer schriftlich an folgende Adresse zu senden: VICTORVOX AG, Abteilung Kundenservice, Dießemer Bruch 61 in 47805 Krefeld oder kundenbetreuung@victorvox-ag.de.

XVIII. Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag

1. Die Rechte und Pflichten des Kunden aus diesem Vertrag kann er nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von VICTORVOX auf Dritte übertragen. § 354 a HGB bleibt unberührt.
2. Sollten die Diensteanbieterverträge zwischen dem Netzbetreiber und VICTORVOX aufgehoben werden oder sollte VICTORVOX aus einem anderen Grund die von den jeweiligen Netzbetreibern angebotenen Dienste und Leistungen nicht mehr erbringen können, wird das Kundenverhältnis auf einen anderen Diensteanbieter oder Netzbetreiber des vom Kunden gewählten Netzes (T-Mobile Deutschland GmbH, 53184 Bonn; Vodafone GmbH, 40543 Düsseldorf; e-Plus Service GmbH, 14425 Potsdam) übertragen. Der Kunde stimmt der Übertragung des Kundenverhältnisses zu.

XIX. Haftung von VICTORVOX

1. Im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses eingetretene Vermögensschäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verzug, Unmöglichkeit, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung, ersetzt VICTORVOX dem Kunden, sofern VICTORVOX den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat nach Maßgabe der nachfolgenden Ziffer 3.
2. Für Fälle leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung von VICTORVOX ausgeschlossen. Der Ausschluss gilt jedoch nicht, wenn VICTORVOX wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt. In diesen Fällen ist die Haftung der Höhe nach auf solche vertragstypischen Schäden begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise vorhersehbar waren.
3. VICTORVOX haftet für grob fahrlässig verursachte Vermögensschäden nach § 7 TKV höchstens bis zu einem Betrag von EUR 12.500,- je Schadensfall. Gegenüber der Gesamtheit

der Kunden ist die Haftung auf EUR 10.000.000,- je schadensverursachendem Ereignis begrenzt. Die Haftungsbegrenzung entfällt, wenn der Schaden vorsätzlich verursacht wurde.

4. Ein genereller Haftungsausschluss besteht für Schäden, die sich aus dem Wegfall von Genehmigungen oder dem Ausfall von Einrichtungen der Verbindungnetzbetreiber bzw. der entsprechenden in- und ausländischen Anbieter ergeben. Die Haftung von VICTORVOX ist ebenfalls ausgeschlossen für Schäden, die durch unberechtigte Eingriffe seitens des Kunden entstanden sind.
5. Für schadensverursachende Ereignisse, die auf Übertragungswege des Netzbetreibers eintreten, haftet VICTORVOX dem Kunden nur in demselben Umfang, wie der Netzbetreiber im Rahmen der zugrunde liegenden Verordnungen seinerseits gegenüber VICTORVOX haftet. Hiervon ausgenommen ist die Haftung von VICTORVOX sowie des Netzbetreibers aufgrund von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
6. Die Haftungsausschlüsse gelten nicht für Körperschäden.

XX. Bonitätsprüfung/Schufa-Klausel

1. Soweit der Kunde im Antragsformular einwilligt, darf VICTORVOX die Daten des Kunden auch wie folgt verarbeiten (SCHUFA-Klausel):
- Der Kunde willigt ein, dass VICTORVOX der für den Kunden zuständigen SCHUFA HOLDING AG, Hagenauer Straße 44, 65203 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Aufnahme und Beendigung dieses Telekommunikationsvertrages übermittelt und Auskünfte über den Kunden von der SCHUFA einholt.
 - Unabhängig davon wird VICTORVOX der SCHUFA auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßem Verhalten (z.B. offener Saldo nach Kündigung, Kartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.
 - Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).
 - Der Kunde kann Auskunft bei der SCHUFA über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adressen der SCHUFA lauten: SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice, Postfach 600509, 44845 Bochum oder SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover
 - Der Kunde willigt ein, dass im Fall des Wohnsitzwechsels die bisher zuständige SCHUFA die Daten an die zuständige SCHUFA des neuen Wohnortes übermittelt.
 - Darüber hinaus ist VICTORVOX berechtigt, den Namen und die Adresse des Kunden sowie den Tatbestand einer etwaigen Leistungsstörung an die Vereine Creditorform, D&B Schmelzpfeng AG, Süd-West-Inkasso, Mercator Inkasso, Defacto Inkasso, Tesch Inkasso, Intrum-Justitia, Dr. Dausend Inkasso und die Auskunftei Bürgel zu deren Schutz vor finanziellen Verlusten und zur Überprüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden zu melden, wenn VICTORVOX aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder dieser Geschäftsbedingungen zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt ist.
 - Schließlich ist VICTORVOX im Falle der Einwilligung des Kunden in die "SCHUFA-Klausel" berechtigt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Datenschutzgesetzes und der Datenschutzverordnung unter Vornahme danach vorgeschriebener Interessenabwägung zum Zwecke der Vermeidung von Missbrauch von Telekommunikationsdienstleistungen und zum Zwecke der Bonitätsprüfung anhand der persönlichen Daten des Kunden vor der Freischaltung und während der Dauer des Vertragsverhältnisses Kreditauskünfte bei SCHUFA, CEG, Bürgel (Fraud Prevention Pool), InfoScore, Informa und ggf. weiteren Auskunfteien einzuholen, sowie Daten an diese Auskunfteien, anerkannte Wirtschaftsauskunfts- und Warenidentifizierung, andere Telekommunikationsanbieter und Netzbetreiber zu melden. Die Kontaktadressen erhält der Kunde bei Bedarf unter der Rufnummer 0180/ 5330530.

XXI. Sonstige Vereinbarungen

1. Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Regelungen und die Wirksamkeit des Vertragsverhältnisses nicht.
2. Gerichtsstand ist Krefeld, sofern der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Gleiches gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt. VICTORVOX ist berechtigt, auch an jedem anderen gesetzlich vorgesehenen Gerichtsstand zu klagen.
3. Das Vertragsverhältnis und seine Auslegung unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.